



HESSISCHER LANDTAG

09. 12. 2014

Plenum

Antrag

der Abg. Gremmels, Frankenberger, Barth, Eckert, Faeser, Grüger, Hofmeyer, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Dr. Neuschäfer, Rudolph, Warnecke, Waschke, Weiß (SPD) und Fraktion

betreffend Gleichstromtrasse SuedLink

Der Hessische Landtag bekennt sich zur Energiewende in Deutschland, Hessen und den Regionen und der damit verbundenen Notwendigkeit des Ausbaus des Übertragungsnetzes. Dies ist auch das Ergebnis der Anhörung des Hessischen Landtags vom Juni 2014 (Drs.19/139). Gemeinsames Ziel aller Akteure sollte sein, größtmögliche Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erlangen. Dies kann aber nur gelingen, wenn die Planungen transparent und nachvollziehbar sind und Bürgerbeteiligung ernst genommen wird. Dies ist derzeit bei der von Tennet vorgelegten Planung zu SuedLink nicht erkennbar.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung und nachgeordnete Behörden werden aufgefordert, den direkten Nutzen für die hessische Bevölkerung und die Industrie durch die geplante Technologie der Gleichstromübertragung (HGÜ) darzulegen, insbesondere da Hessen über keine Ein- und Ausspeisungspunkte verfügt, somit keinen direkten Nutzen hat und nur als Transitland genutzt wird. Einem Ausbau und somit einer Verstärkung des bestehenden Wechselstromnetzes sollte Priorität eingeräumt werden, da nur dies mit einer dezentralen Energieerzeugung kompatibel ist.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Vorhabenträger Tennet alle relevanten Kriterien sowie deren Bewertung und Gewichtung zu erfragen, die zur Ausweisung der Trassengroßkorridore, Vorzugs- und Alternativtrasse geführt haben. Ziel ist es, die Gründe für die bisher getroffenen Festlegungen für die betroffenen Kommunen nachvollziehbar zu machen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, die betroffenen hessischen Landkreise, Städte und Gemeinden bei ihrer Forderung nach mehr Transparenz zu unterstützen. So müssen Vorhabenträger (Tennet) und Genehmigungsbehörde (Bundesnetzagentur) offenlegen, aus welchen Gründen nach derzeitigem Planungsstand nur der sogenannte Mitte-West-Korridor infrage kommt.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesnetzagentur dafür einzusetzen, dass die im Rahmen der Bundesfachplanung anstehenden Antragskonferenzen so zu gestalten sind, dass die betroffenen - insbesondere kleinen - Kommunen bei der Einbringung ihrer Belange unterstützt werden und der lokale Sachverstand vorgebracht werden kann. Dafür sind die Antragskonferenzen auf Ebene der Landkreise durchzuführen. Die Antragsunterlagen sind so aufzuarbeiten, dass die Planungen für die jeweilige Teilregion auch für Nichtfachleute überschaubar und nachvollziehbar dargestellt werden. Die Antragskonferenzen sind von in der Region anerkannten und unabhängigen Moderatoren durchzuführen.
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, sowohl beim Vorhabenträger als auch bei der Bundesnetzagentur darauf hinzuwirken, dass die für die zweite Offenlage des Teilregionalplans Nordhessen getroffene Abstandsregelung von mindestens 400 Metern zwischen Hoch- und Höchstspannungsleitungen zur Wohnbebauung, Einzelgehöften und sensiblen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Pflegeheimen, Schulen und Kindergärten zwingend eingehalten wird. Mittelfristig sind klare, verpflichtende und bundesweit einheitliche Abstandsregelungen das Ziel.

6. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die rechtlichen Grundlagen für die Nutzung von Erdkabeln erleichtert werden. Erdkabelabschnitte können ein wichtiges Instrument sein, um die Akzeptanz von Trassenabschnitten zu erhöhen.
7. Die Landesregierung muss beim Vorhabenträger und der Bundesnetzagentur darauf hinwirken, dass die im Teilregionalplan Nordhessen - der sich derzeit in der zweiten Offenlage befindet - festgeschriebenen Windvorrangflächen bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden. Gleiches gilt für die noch vor der zweiten Offenlage befindlichen Teilregionalpläne Mittel- und Südhessen. Die dezentrale Energieerzeugung muss Vorrang haben.
8. Der Hessische Landtag kritisiert die bisherige Informationspolitik des Vorhabenträgers Tennet in Bezug auf SuedLink. Die bisher durchgeführten Dialogverfahren und die Informationspolitik gegenüber den Kommunalpolitikern vor Ort waren nicht geeignet, um für mehr Transparenz zu sorgen.
9. Der Landtag stellt fest, dass Bayern, das maßgeblich von der SuedLink-Trasse profitieren würde, die Gleichstromtrasse ablehnt.
10. Die Landesregierung wird gebeten, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu ergreifen, die rechtlichen Rahmenbedingungen so zu ändern, dass bei großen Infrastrukturen staatliche Stellen selbst planen und nicht wie im Falle des Netzausbaus private Dritte die Planung vornehmen. Nur so kann verhindert werden, dass der Eindruck erweckt wird, die Pläne seien in erster Linie am wirtschaftlichen Interesse der Vorhabenträger und nicht primär dem Gemeinwohl verpflichtenden Gesamtinteresse ausgerichtet.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Wiesbaden, 9. Dezember 2014

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

**Gremmels
Frankenberger
Barth
Eckert
Faeser
Grüger
Hofmeyer
Lotz
Müller (Schwalmstadt)
Dr. Neuschäfer
Rudolph
Warnecke
Waschke
Weiß**